



Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 27.05.2025

TOP 5. Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung

Vorlage: 2025/064 Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Herr Freye stellt das Klimaschutzkonzept vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Auf die Nachfrage, ob bei der Berechnung der Treibhausgasneutralität in Bezug auf den Bereich Strom berücksichtigt werde, ob es sich bei dem verbrauchten Strom um grünen Strom handele oder nicht, erklärt er, dass bei der Berechnung auf den Bundesmix zurückgegriffen werde.

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 Anlage 1_Präsentation Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung

Treibhausgas-Neutralität der Verwaltung

§18 (1) NKlimaG

Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung (1/2)



- Grundlage ist §18 Abs. 1 NKlimaG (Niedersächsisches Klimagesetz)
- Erstellung des Konzepts bis zum 31.12.2025
- Inhalte:
 1. Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung
 2. Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung
 3. Festlegung von Zwischenzielen
 4. Darstellung geplanter Maßnahmen zur Emissionsminderung
 5. Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung und der Maßnahmenumsetzung

Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung (2/2)



Fokus auf...

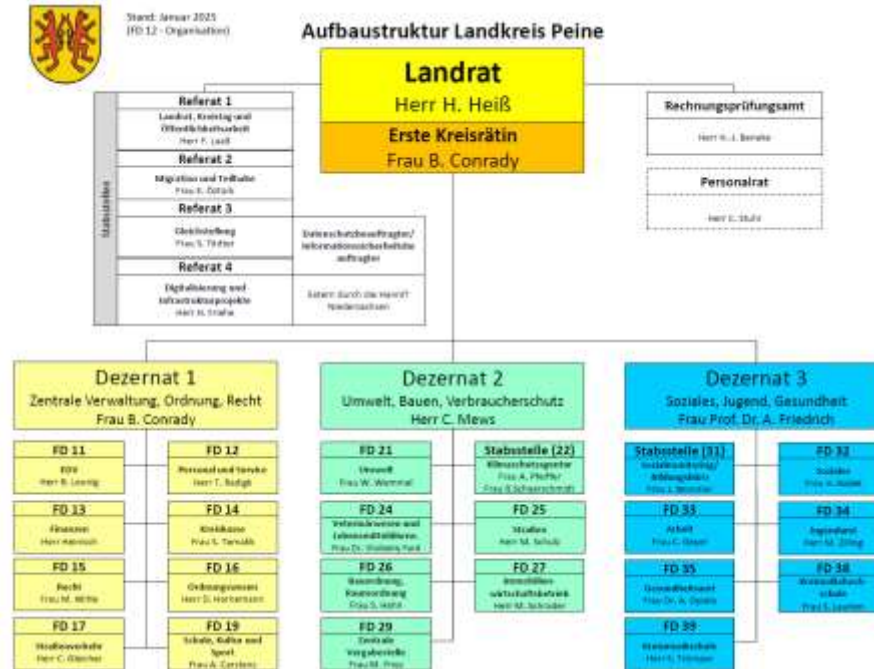
- Bereiche mit unmittelbarer Entscheidungs- und Weisungshoheit der **Kommunalverwaltung**
 - Kommunale (Infra-)Strukturen mit **technisch vermeidbaren Emissionen**
 - Insbesondere Energie und (Dienst-)Mobilität
-
- Ziel der THG-Neutralität bis spätestens 2040
 - THG-Bilanzierung mit dem Tool des Anbieters Climate View

Systemgrenze der Bilanzierung



Im Fokus:

Kernverwaltung Landkreis Peine



Systemgrenze

Kommunale Betriebe

- wito
- A + B
- bbg
- Klinikum

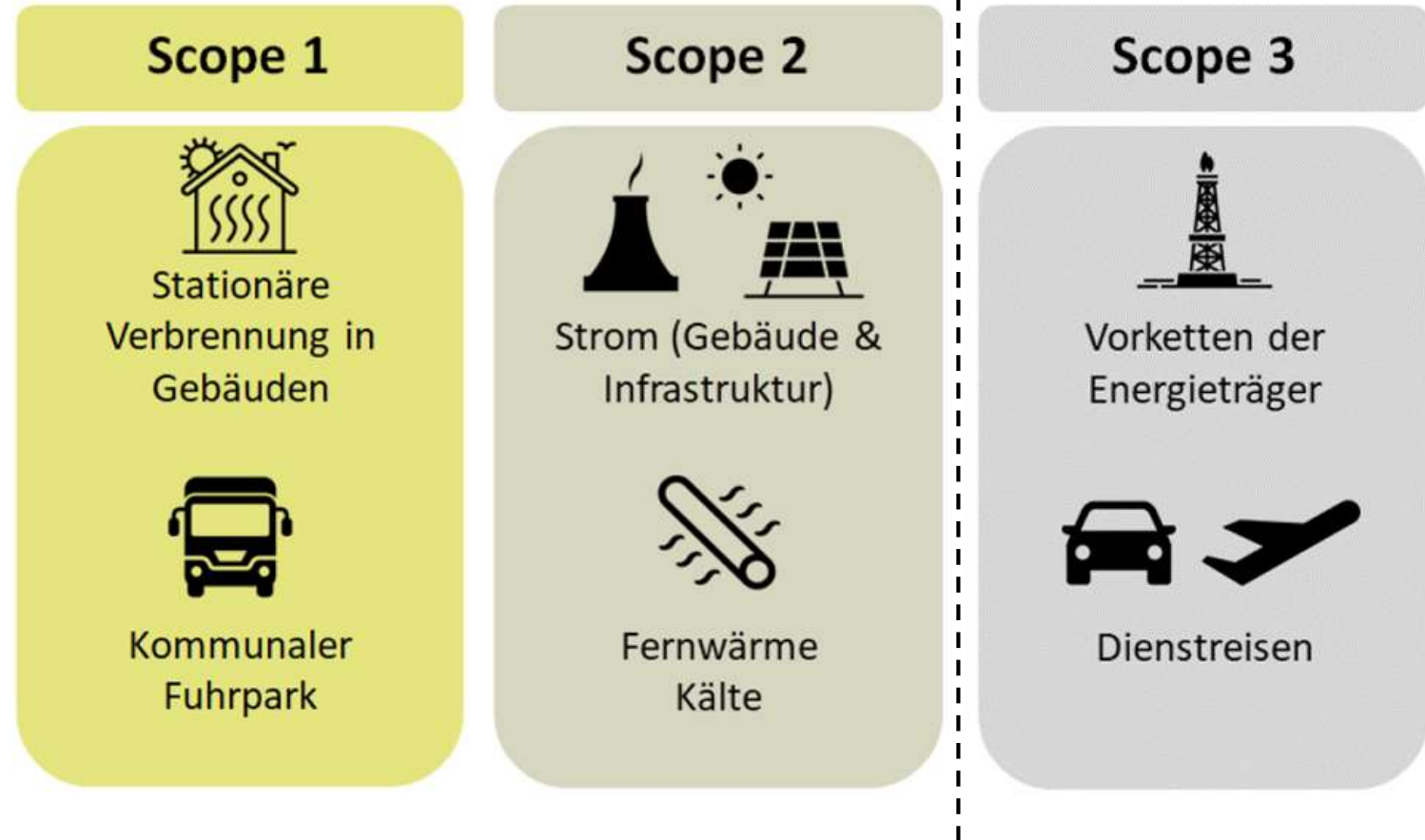
- Alle Gebäude des Landkreises (z.B. Kreishäuser, Schulen)
- Eigener Fuhrpark
- Beschaffung der Fachdienste

Bilanzierung nach dem GHG-Protocol



Verpflichtend

Freiwillig

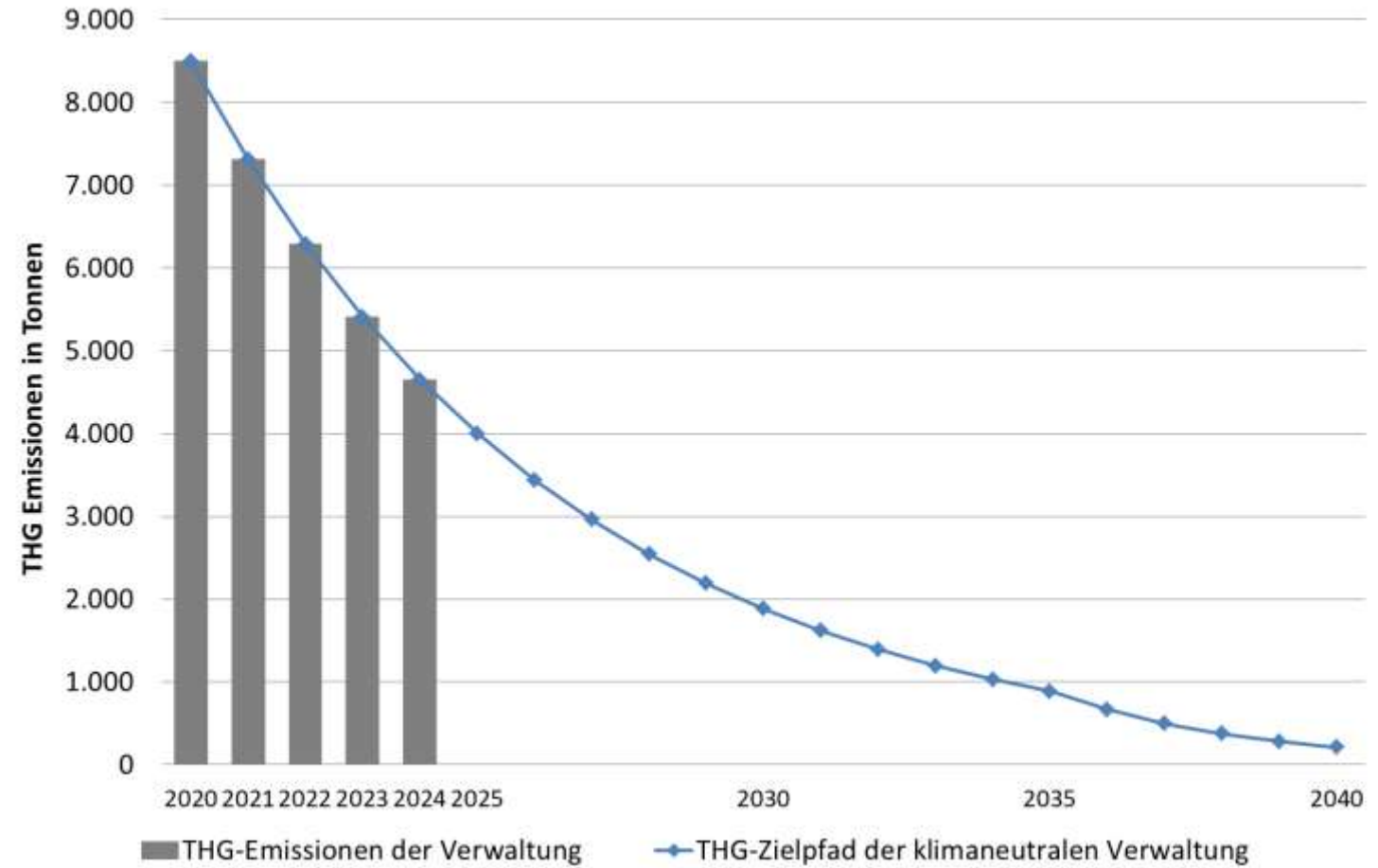


Quelle: in Anlehnung an ifeu (2023): Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg, S.9

Benötigte Daten

Bereich	Einheit
Wärmeverbrauch Gebäude (Heizöl, Gas, Fernwärme, feste Biomasse, Solarthermie)	kWh, Liter, m ³ , Tonnen
Stromverbrauch Gebäude (z.B. Beleuchtung) und Infrastruktur (z.B. Signalanlagen)	kWh
Eigene Fahrzeuge (PKW, Nutzfahrzeuge, LKW)	km, kWh, Liter
Maschinen/Geräte (bspw. Bagger, Grünpflegemaschinen, Kettensägen, Laubbläser,...)	kWh, Liter
Wasserverbrauch und Müllproduktion	m ³ , Tonnen
Mitarbeitermobilität (Arbeitswege, Dienstreisen)	km
Beschaffung (Papierverbrauch, EDV, Verpflegung)	Blatt, Rolle, kg, Anzahl
Bau und Straßenbau/ -sanierung	m ² , km

Beispielhafter THG-Zielpfad



Quelle: ifeu (2023): Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg, S. 15

Maßnahmenkatalog

- Verschiedene Maßnahmenvorschläge
- Unterteilung in einzelne Handlungsfelder, wie Gebäude, Mobilität oder Beschaffung

Beispiel-Maßnahmenblatt

Optimierung von Innen- und Außenbeleuchtungen durch Umstellung auf LED	
Ausgangslage	Ein Großteil des Stromverbrauchs in Gebäuden entsteht durch Beleuchtung. Durch LEDs und moderne Beleuchtungssysteme gibt es hier enorme Einsparpotenziale.
Ziel der Maßnahme	Senkung des Stromverbrauchs und der THG-Emissionen
Beschreibung	Es sollte ein Austausch von Glühbirnen, Halogenlampen oder alten Leuchtstoffröhren gegen eine intelligente LED-Beleuchtung stattfinden.
Verantwortliche Akteure	IWB, Hausmeister
Priorität	hoch
Aufwand/Kosten	Mittel/Voruntersuchung nötig
Minderungspotenzial	LEDs sparen bis zu 90 Prozent gegenüber konventioneller Beleuchtung
Erfolgsindikatoren	Anzahl der Gebäude, in denen auf LED umgestellt wird

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!